

Datum:

1998

Punktzahl:

12.05.98

Note:

1

Die erreichbare Punktzahl ist jeweils in Klammern angegeben  
Gesamtpunktzahl: 100

1. Nennen Sie die zwei Arten der subjektiven Rechte!

(2) Gestaltungsrecht, Herrschaftsrecht

2. Nennen Sie ein absolutes Herrschaftsrecht mit Angabe der Rechtsnorm!

(2) Befugnisse des Eigentums § 903 Erlaubnisnorm

§ 12 Namensrecht  
- Persönlichkeitsrecht

3. Nennen Sie jeweils unter Angabe der Rechtsnorm aus dem 2.- 5. Buch des BGB

(4) jeweils ein Beispiel für einen Anspruch!

2. Buch: Kaufvertrag § 433 Gebotsnorm  
3. Buch: Einigung u. Übergabe § 929 Sollnorm  
4. Buch: Unklare Barren § 427 Verbotsnorm  
5. Buch: Berechnungskosten § 1968  
§ 1990 Erlaubnisnorm

2. § 477 / § 478 - Käufer  
3. § 861 / § 865  
4. § 1300  
5. § 1950

4. Ist das Oberlandesgericht Dresden

(2) a) die oberste Instanz für Verwaltungsrechtssachen,  
b) eine mögliche Berufungsinstanz für Zivilsachen oder  
c) eine mögliche zweite Instanz gem. VwGO?

§ 517  
§ 506

5. Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm mind. zwei Beispiele für Rechtsgeschäfte, die in einer bestimmten Form abgeschlossen werden müssen!

(4) Realofferte / Fiktive Hypothek Schuldrecht: Grundstücksverkauf - Gebotsnorm  
Schenkungsvertrag § 516 Familien/Erbrecht: Testament - Gebotsnorm  
§ 2276 Erbvertrag - Gebotsnorm

6. Worin besteht der Unterschied zwischen Ihrer Fachbereichsordnung und einem sächs. Landesgesetz?

(2) Gesetz geht Verbindung von Rangordnung → Gesetz muß in Land steht die Körperschaft ist  
§ 623 Ordnung der Gerichtsbarkeit

7. Nennen Sie drei Sanktionsarten in unserer Rechtsordnung!

(4) a) Ausschlussende Gesetzgebung Bußgeldbestrafung  
b) konfirmierende - i. - Schadenersatz  
c) Ratifizierende Gesetzgebung Gewährleistungsanspruch

6.) Geltungsbereich (räumlich, personell, sachl., zeitl.)  
↳ für Immatrikulierte

sächs. Landesgesetz → für Sächs. Bürger  
→ Rangfolge → Fachbereichsordn. auf Grundlage sächs. Gesetz

- 14
8. Nennen Sie mind. jeweils ein Beispiel für eine Erlaubnis- bzw. Gebotsnorm!  
 (2) § 462 Erlaubnisnorm ✓  
 § 823 Gebotsnorm ✓
9. Nennen Sie jeweils ein Beispiel für eine zwingende und dispositive Rechtsnorm  
 (2) zwingend § 56 § 823, steht vor dispositiver Rechtsnorm  
 dispositiv § 462 § 822 gesetzl. Vertragst., Verlangung ist abänderlich  
 § 1185 § 462 § 622
10. Nennen Sie die Bestandteile der Vertragsfreiheit!  
 (2) Abschlussfreiheit, Gestaltungsfreiheit, ~~Formfreiheit~~ Inhaltsfreiheit  
 Tatbestand - Rechtsfolge
11. Wie ist eine Rechtsnorm aufgebaut und schildern Sie dies an § 462 BGB!  
 (4) wenn-dann - Bestimmung  
 Tatbestand - Beschreibung d. Umstände (Möglichkeit d. Verkäufers zu Vertreten (nat.) kann das Käufer beschuldigen machen  
 Rechtsfolge - Beschreibung d. Handlung  
 Rechtsfolge
12. Welche Rechtsbeziehungen regelt das Privatrecht?  
 (2) Bestimmungen zw. Rechtspersonen Beziehungen zw. Rechtspersonen  
 zw. natürl. u. juristischen Personen → horizontale Beziehung  
 → just. nat. Pers. - nicht abschließend
13. Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm eine Schutzvorschrift des BGB!  
 (3) § 626 - Arbeitsnorm  
 § 602 Abs 7  
 § 622 Abs 6 Schutznorm für gleichberechtigt von Arbeitnehmer & Arbeitgeber
14. Wann wird eine Kündigung wirksam? Nennen Sie die Rechtsgrundlage!  
 (2) mit Zugang § 130 Kündigungsbrief
15. Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm die Rechtsfolge, wenn ein Verbraucherkreditvertrag nicht schriftlich abgefaßt ist!  
 (3) zwingende Rechtsnorm § 6(1) Verbr. Kr. G  
 § 6 → nichtig, da Schriftform nicht eingehalten
10. Nennen Sie mindestens ein Nebengesetz zum BGB!  
 (2) AGB-Gesetz, Produkthaftungsgesetz  
 VerbrKrG  
 KaufKfWG
17. Welche Bedeutung haben Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften?  
 (2) gelten vor Bundesgesetz u. Landesgesetz, gelten wie nationale Gesetze, gelten in jedem Mitgliedsland  
 Maßgabe d. Umsetzung  
 - stehen über Bundes- & Landesrecht
18. Dürfte ein Minderjähriger Eigentümer eines Grundstückes werden, wenn ja warum?  
 (2) ja, mit Zustimmung der gesetzl. Vertreter → 2  
 macht ihn geschäftsfähig § 107

19. Wann trat das Verbraucherkreditgesetz auf Grund welcher Bestimmung in Kraft?

(2) ab. 1.7.1991 2)

20. Nennen Sie die Dauer der Verjährungsfrist, wenn die Regel gem. § 477 BGB nicht zur Anwendung kommt!

(2) Regelmäß. Verjäh. frist = 30 Jahre §195  
Zw. Verjäh. --- → §196

21. Worin besteht der Unterschied zwischen objektivem und subjektivem Recht?

(3) a. unabh. v. unserem Willen exist. R. (pos R.) (geschrieb., ungesch. Dr., Richtrecht)

b. Befugnisse, Erlaubnisse, Ermächtigungen die sich aus obj. R. ergeben

22. Bis wann spätestens kann auf welcher Rechtsgrundlage gegen einen Verwaltungsakt Widerspruch eingelegt werden, der heute zuzug?

(3) innerhalb eines Monats → heute 14.2.99  
§70 VwGO → 14.3.99

→ Partnerschaft R.  
→ Gestaltungs R.  
→ Verwaltungs R.  
→ Verwaltungs R.  
→ Verwaltungs R.

23. Welchen Rechtsstatus hat die HTW Dresden (FH)?

(2) unmittelb. Staatsverwaltung → Körperschaft  
d. Landes

24. Nennen Sie bitte mindestens zwei Gesellschaftsformen!

(2) → Gemeinschaft zur gesamten Hand  
→ Bruchteilsgemeinschaft  
→ Erbengemeinschaft

25. Ist die Ehe eine juristische Person?

(2) nein (an natürl. Vorr. gebunden; Grundlagen von jur. Pos. zu schaffen sind nicht gegeben)

26. Nennen Sie bitte die Rechtsgrundlage, bis wann die Behörde einen Verwaltungsakt widerrufen kann!

(2) §49 mit Verweis auf §48 Abs 4 → innerhalb eines Jahres

27. Nennen Sie zwei Grundrechte!

(2) Art 1: Würde d. Menschen ist unantastbar  
Art 2: Personl. Freiheit  
Art 3: Gleichheit  
Pressefreiheit  
Versammlungsfreiheit

28. Nennen Sie den Unterschied Rücknahme und Widerruf eines Verwaltungsakts!

(4) Rücknahme: → belästigende Problem → begünstigt - Praktikatisch  
Widerruf: → Aufhebung eines Verwaltungsakts → rechtliche Folge → belästigende → begünstigt → Zukunft (Ausnahme: Verjährung)

29. Was versteht man unter Vorbehalt des Gesetzes und Vorrang des Gesetzes?

(3) nur auf gesetzl. Grundlage (z.B. Beschlagnahme, Enteignung) → Rangfolge d. Vorschriften  
→ Kräfte u. Behörden sind an Gesetz gebunden

30. (2) Bis wann spätestens ist die Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen, wenn der Widerspruchsbescheid am 30.06.1998 zuging?  
1 Monat → 30.7.98 24<sup>00</sup>

31. (2) Was ist ein verwaltungsrechtliches Vorverfahren?  
Prüfung v. Rechtm. u. Zweckmäßigkeit d. VA vor Erhebung einer Anfechtungsklage

32. (2) Eine Genehmigung gem. Verwaltungsrecht ist am 30.06.1997 erteilt worden. Bis wann spätestens könnte die Behörde die Genehmigung aufheben, wenn ihr heute „Unregelmäßigkeiten“ bei der Genehmigungserteilung bekannt würden?  
bezüglicher Jahr  
§ 48 VwVfG → rechtswidrig  
→ bis spät. 30.06.1998 24<sup>00</sup>

33. (2) Nennen Sie den Unterschied zwischen Verwirkung und Verjährung!  
Verjährung: von jemand anderes tun oder unterlassen werden kann  
Verwirkung: Wenn jemand Ansprüche dem Staat verschaffen kann  
Wirkung: Verjährung führt zu Ausschluss v. Rechtsbehelfen  
Ansprüche (Schm)

34. (2) Wann beginnt das verwaltungsrechtliche Vorverfahren?  
vor Erhebung einer Anfechtungsklage

§ 69 VwGO → beginnt mit der Erhebung d. Widerspruchs

35. (2) Nennen Sie die Rechtsfolgen eines Verwaltungsakts mit schwerwiegenden Fehlern!  
- so lange gültig, wie er nicht von Behörde zurückgenommen oder aufgehoben wird. → § 43 VwVfG  
Ausnahme: VA § 44 nichtig

36. (3) Welche Bedeutung hat der Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt hinsichtlich der Bestandskraft des Verwaltungsaktes?  
Erhebung Widerspruch → Widerspruchsbefristung → Prüfung → Abhilfeschritt (VA bleibt bestehen) → Zurückweisung (VA bleibt bestehen) → Unzuläss. d. W →

37. (4) Nennen Sie bitte die Merkmale eines Verwaltungsakts!  
- hoheitl. Maßnahme einer Behörde  
- zu Regelung eines Einzelfalles  
- mit unmittelb. Rechtswirkung nach außen

(§ 35 VwVfG)

38. (2) Wann wird ein Verwaltungsakt wirksam?  
- in dem Zeitpunkt, wo er bekanntgegeben wird

39. (4) Nennen Sie bitte exakt die Rechtsnorm, die die Bekanntgabe eines Widerspruchsbescheides regelt!  
§ 33 VwGO → auf VA bezogen

40. (2) Wie lautet § 49 Abs. 2 S. 2?  
Auf den Verfall des Bescheides

## Klausur Ingenieurrecht

Name:

Matr.Nr.:

Datum:

Punktzahl:

Note:

(Die erreichbare Punktzahl ist jeweils in Klammern angegeben.  
Gesamtpunktzahl: 100)

1. ✓ Nennen Sie zwei Rechtssubjekte des privaten Rechts! (2)  
*natürl. & jur. Personen*
2. ✓ Nennen Sie mit Angabe der Rechtsnorm eine Gebotsnorm des BGB *es soll machen jemand ist verpflichtet*  
*Kaufvertrag § 433 Abs 2 (2)*
3. ✓ Nennen Sie jeweils unter Angabe der Rechtsnorm aus dem 2. - 5. Buch des BGB  
Jeweils einen Begünstigten, dem Ansprüche zustehen! *gemäß § auch mit Abs*  
*2. Buch: Gläubiger § 250 Käufer § 433*  
*3. Buch: Besitzer § 862*  
*4. Buch: Ehegatte § 1361*  
*5. Buch: Erbe § 1931* (4)
4. ✓ Ist das Amtsgericht Dresden  
*a) die erste Instanz für zivilrechtliche Streitigkeiten,*  
*b) eine mögliche Berufungsinstanz für Zivilsachen oder*  
*c) die erste Instanz gem. Diplomprüfungsordnung?*  
(2)
5. ✓ Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm die Rechtsfolge, wenn ein Grundstücks-  
Kaufvertrag nicht in der vorgeschriebenen Form abgeschlossen wurde! (4)  
*§ 113 Satz 1 mit 125 Satz 1 Gebotsnorm/Nichtigkeit wegen Formmangels*
6. ✓ Worin bestehen Unterschied und Gemeinsamkeit zwischen einem Bundesgesetz  
der Bundesrepublik Deutschland und einer Verordnung der EG? (3)  
*- EU Richtlinie geht vor Bundesgesetz der BRD*  
*- beide sind unmittelbar geltendes Recht*  
*Gemeinsamkeit: Objektives Recht unmittelbar gültig*  
*untersch.: Politikbereich, Rechtsquellen*

7. ✓ Nennen Sie zwei einseitig empfangsbedürftige Willenserklärungen, mit denen ein Rechtsverhältnis einseitig aufgelöst werden kann! (2)  
 Kündigung 622  
 Widerruf der Schenkung 530 / 531  
 Anfechtung 143
8. ✓ Nennen Sie mind. jeweils den gesetzlichen Vertreter  
 a) GmbH: Geschäftsführer AG / Verein = Vorstand  
 b) HTW Dresden (FH): Kanzler (fest Satz. fest) (2)  
 z.B. von Stadt ist Bürgermeister KG => persönlich haftender  
 gesellschaftlicher (Komplementär)
9. ✓ Welchen Charakter (zwingendes o. dispositives Recht) trägt § 462 BGB? (2)  
 hat beide Rechte - Verkäufer ist verpflichtet  
 - Käufer kann aussagen
10. ✓ Nennen Sie die Bestandteile der Vertragsfreiheit! (3)  
 - Abschlussfreiheit  
 - inhaltl. Gestaltfreiheit  
 - Formfreiheit
11. ✓ Wie ist eine Rechtsnorm aufgebaut und schildern Sie dies an § 462 BGB! (4)  
 - objektives Tatbestand § wenn ein Vertrag vorliegt  
 - Rechtsfolgen Teil dann kann Käufer rückgängig machen  
 oder Herabsetzung verlangen
12. ✓ Welche Rechtsbeziehungen regelt das Privatrecht? (2)  
 zw. natürl. Personen oder jur. Personen des privaten Rechts
13. Wer erließ das Sächsische Ingenieurgesetz?  
 sächs. Landtag (2) (mit Unterschrift des sächs. Justizministers)
14. ✓ Wann wird eine Kündigung wirksam, die heute zur Deutschen Post AG gebracht und morgen in den Hausbriefkasten geworfen und übermorgen vom Empfänger zur Kenntnis genommen wird? Nennen Sie auch die gesetzlichen Bestimmungen für Ihre Antwort! (3) § 130 BGB  
 mit Eingang beim Empfänger  
 in den Hausbriefkasten, denn HBK gehört zum  
 Empfangsbereich des Empfängers
15. ✓ Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm die mögliche Rechtsfolge, wenn bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner in Verzug gerät! (3)  
 284 Verzinsung des Schuldners  
 Rechtsfolge Verkäufer muss Schaden ersetzen 286 + 288  
 Verzugszins
16. ✓ Wie heißt derjenige, dem Rechte gemäß Haustürwiderrufgesetz zustehen? (2)  
 Verbraucher
17. Nennen Sie mind. eine Aufgabe und Befugnis der Ingenieurkammer!  
 Beratung + Überwachung (2)
18. ✓ Dürfte ein Minderjähriger Eigentümer eines Grundstückes werden, wenn ja warum?  
 ja, denn er ist rechtsfähig seit der Geburt (2)



31. Nennen Sie die Gründe, nach denen eine Arbeitgeberkündigung sozialgerecht wäre. (2)  
 ✓ - Verhalten des Arbeitnehmers oder in Person des AN  
 - dringende betriebl. Erfordernisse § 1 KSchG
32. Nennen Sie jeweils ein subjektives Recht aus dem Zivil- bzw. Arbeitsrecht! (2)  
 ✓ Kündigungsrecht 603a  
 ✓ Vergütungsrecht 612
33. Was bedeutet der Begriff „Rechtsgeschäft“? def. (3)  
 ✓ sind Willenserklärungen die auf einen bestimmten rechtlichen Erfolg ausgerichtet sind
34. Welche gesetzliche Neuregelung tritt am 01.01.2002 auf dem Gebiet des Privatrechts in Kraft? Änderung des Schuldrechts (2)
35. Was bedeutet „unverzüglich“? (2)  
 ✓ ohne schuldhaftes Zögern
36. Nennen Sie die Legaldefinition der Vollmacht! (2)  
 ✓ eine durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht  
 166 Abs 2
37. Nennen Sie bitte jeweils einen vertraglichen sowie einen gesetzlichen Anspruch, den Sie gegenwärtig innehaben! (4)  
 vertragl.: Beförderungsanspruch durch <sup>unabhängig</sup> Semesterfestigkeit gegen DVB  
 gesetzl.: § AföG Anspruch
38. Nennen Sie mind. zwei Verträge des bürgerlichen Rechts, die ein Ingenieur abschließt! (2)  
 ✓ Kaufvertrag  
 Mietvertrag  
 Werkvertrag  
 Dienstleistungsvertrag
39. Nennen Sie bitte exakt die Rechtsnorm, die den Zugang von Willenserklärungen beschreibt! (2)  
 ✓ 130 Abs 1 S 1
40. Wie lautet § 361 a Abs. 1 S. 2 BGB? (2)  
 ↓  
 weggefallen

7.5. Wert. 7.

Klausur  
Recht

Name:

Matr.:

Datum:

1998

Punktzahl:

Note:

Die erreichbare Punktzahl ist jeweils in Klammern angegeben  
Gesamtpunktzahl: 100

Rechtsobjekte

1. Nennen Sie die zwei Arten der subjektiven Rechte!

(2) *Gestaltungsrecht*  
*Herrschaftsrecht*

2/4

2. Nennen Sie ein absolutes Herrschaftsrecht mit Angabe der Rechtsnorm!

(2) *§ 903 [Befugnisse des Eigentümers] (BGB) → Eigentumsrecht*

3. Nennen Sie jeweils unter Angabe der Rechtsnorm aus dem 2.-5. Buch des BGB

(4) jeweils ein Beispiel für einen Anspruch!

- 2. Buch § 462 BGB [Wandlung, Minderung]
- 3. Buch § 985 BGB [Herausgabeanspruch]
- 4. Buch § 1570 BGB [Unterhalt...]
- 5. Buch § 2018 BGB [Herausgabepflicht...]

2/4

4. Ist das Oberlandesgericht Dresden

- (2) a) die oberste Instanz für Verwaltungsrechtssachen,  
b) eine mögliche Berufungsinstanz für Zivilsachen oder  
c) eine mögliche zweite Instanz gem. VwGO?

Gew. + Strukt

5. Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm mind. zwei Beispiele für Rechtsgeschäfte, die in einer bestimmten Form abgeschlossen werden müssen!

- (4) *§ 128 BGB notarielle Beurkundung ⇒ § 313 BGB Grundstückskauf*  
*§ 126 BGB gesetzl. Schriftform ⇒ § 566 Mietvertrag länger 1 Jahr*

6. Worin besteht der Unterschied zwischen Ihrer Fachbereichsordnung und einem

(2) sächs. Landesgesetz? *Das sächs. Landesgesetz ist für alle Bürger verbindl. Die FBO gilt nur für Mitglieder des FB und ist auf diese beschränkt.*

Strukt

7. Nennen Sie drei Sanktionsarten in unserer Rechtsordnung!

- (4) a) zivilrechtlich, § 823 BGB  
b) arbeitsrechtlich, § 615 BGB  
c) strafrechtlich, § 316 StGB

Wiss

*bußgeldrechtlich*

8. Nennen Sie mind. ein Beispiel für ein gesetzliches Verbot im BGB!

- (2) Schilaneverbot § 226 BGB
- Wucher § 138 BGB

9. Was verstehen Sie unter Rechtsfähigkeit und wo ist sie geregelt?

- (2) § 1 BGB Beginn der Rechtsfähigkeit
  - § 21 ff. BGB
  - § 42 ff. BGB
- } Träger von Rechten und Pflichten

10. Was für eine Gesellschaft ist die GmbH?

- (2) Personengesellschaft

11. Wann erlangt die GmbH die Rechtsfähigkeit?

- (2) mit Eintragung ins Handelsregister (damit Geburt der jur. Person)

12. Was ist der Geschäftsführer einer GmbH?

- (2) Ein Gesellschafter der GmbH.

13. Was für ein Vertrag ist der Kaufvertrag?

- (2) § 433 BGB schuldrechtl. Verpflichtungsgeschäft

14. Wann wird in der Regel eine Willenserklärung wirksam?

- (2) § 130 ~~ab Zeitpunkt des empfangenen~~ Zugang!

15. Nennen Sie bitte mind. zwei Fälle, wonach ein 17 jähriger wirksam

- (2) einen Vertrag abschließen kann § 110 BGB "Taschengeldparagraph"
- § 107 BGB - Einwilligung des gesetzl. Vertreters
- sowie § 106 BGB beschränkte Geschäftsfähigkeit

16. Student A kauft für Student B eine BGB-Textausgabe. Diese Textausgabe wird zwar von allen Studenten benötigt, jedoch weigert sich B, an den A dessen notwendige Aufwendungen zu erstatten. Steht dem A ein solcher Anspruch zu? Begründen Sie kurz!

- (3) Nein, da kein Vertragsabschluss erfolgte und A eigenmächtig ohne Einwilligung von B handelte.

17. Nennen Sie bitte die beiden Bestandteile eines Grundstückskaufvertrages

- (2) mit Auflassung! schuldrechtl. Teil § 433 BGB
- Sachenrechtl. Teil § 925 BGB
- § 873 - -

18. Dürfte der Gesellschafter einer GmbH seine eigene GmbH verklagen?

- (2) Ja, aktiv- und passiv-legitimierte Rechtspersönlichkeit

19. Wann trat das AGB-Gesetz auf Grund welcher Bestimmung in Kraft?

(2) trat 09.12.76 aus Basis der Vertragsfreiheit in Kraft

20. Nennen Sie mindestens eine zwingende Rechtsnorm des BGB!

(2) § 128 materielle Beurkundung => § 313 Erwerb eines Grundstückes  
§ 126 Schriftform => § 566 Mietvertrag über 1 Jahr

21. Worin besteht der Unterschied zwischen materiellem und formellem Recht?

(3) materielles R. -> Wem steht ein Anspruch zu, wer hat Recht? § 433  
formelles R. -> Wie bekomme ich mein Recht? Wissen

22. Bis wann spätestens kann gegen einen Verwaltungsakt Widerspruch eingelegt werden, der heute zugeing (Widerspruchsfrist 1 Monat)?

(3) z.B. 11.03.99 bis 08.04.99 24.00 Uhr Wissen

23. Welchen Rechtsstatus hat das Studentenwerk?

(2) Anstalt des öffentl. Rechtes, jur. Person Stinkt

24. Nennen Sie bitte mindestens zwei juristische Personen des Privatrechts!

(2) AG, GmbH, e. G. Wissen?

25. Welchen Rechtsstatus hat die HTW Dresden?

(2) Personalgesellschaft, jur. Person öffentl. Rechtes, Körperschaft Stinkt

26. Nennen Sie bitte die Rechtsgrundlage, die die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen im Kaufrecht regelt!

(2) § 477 BGB Verjährung der Gewährleistungsansprüche Wissen

27. Nennen Sie zwei Grundsätze des Rechtsstaates!

(2) Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Pressfreiheit  
Grundrechte, freie Wahl, Menschenrechte (s. Grundgesetz) Def.

28. Nennen Sie mind. drei Wesensmerkmale eines Rechtssubjekts!

(4) Träger von Rechten und Pflichten, Inhaber von Rechten, ist  
grundbuchfähig, aktiv- und passivlegitimiert. Kann nat.  
+ jur. P. sein, hat Namen, Vermögen und haftet mit Vermögen

29. Was versteht man unter Vorbehalt des Gesetzes und Vorrang des Gesetzes?

(3) Öffentl. Gewalt darf in Recht und Wissen  
Freiheit des Bürgers nur dann eingreifen  
bei gesetzl. Grundlage

Vorrang: spezielles R. verdrängt allgemeines R.  
jüngeres R. - - - - - älteres R.

(Rangfolge der Gesetze)

30. Bis wann spätestens ist die Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen,  
(2) wenn der Widerspruchsbescheid am 31.01.1998 zuzug (Klagefrist 1 Monat)?

28.02.98 24 Uhr

31. Was ist ein gerichtliches Mahnverfahren?

(2) § 284 BGB Anfertigung eines Mahnbescheides und Einreichung bei Gericht.

32. Der Grundstückskaufvertrag ist am 30.03.1997 vollzogen worden.

(2) Wann verjähren Gewährleistungsansprüche? Nennen Sie die Rechtsgrundlage!

§ 477 BGB in einem Jahr

33. Nennen Sie den Unterschied zwischen Verwirkung und Verjährung!

(2) Verjährung ist ein gesetzlich festgelegter Zeitraum, während Verwirkung ein tatsächliches Verhalten voraussetzt.

34. Was bedeutet „unverzüglich“?

(2) § 121 BGB ohne schuldhaftes Zögern

35. Nennen Sie die Rechtsfolgen der (erfolgreichen) Anfechtung eines Vertrages!

(2) § 119 - 120 BGB Anfechtung wegen Irrtums Inhalts-, Erklärungs-, Eigenschafts- und Übermittlungsirrtum

36. Ab wann ist eine GmbH rechtsfähig?

(3) Mit Eintrag ins Handelsregister (Geburt jur. Person)

37. Nennen Sie bitte die gesetzl. Gewährleistungsansprüche des BGB!

(4) Mängelansprüche

38. Wann verliert der e.V. seine Rechtsfähigkeit?

(2) § 73 BGB Entziehung der Rechtsfähigkeit

39. Nennen Sie bitte exakt (mit gesetzlichem Vertreter) den oder die Antragsgegner, wenn Sie vor dem Verwaltungsgericht einen Antrag auf Zulassung zu einer Prüfung in Ihrem Fachbereich stellen müßten!

(4)

40. Nennen Sie bitte unter Angabe der Rechtsnorm die Frist bis wann eine Willenserklärung wegen Irrtums angefochten werden kann!

(2) § 119 BGB Anfechtung wegen Irrtums

+ 120 BGB Anfechtung wegen Irrtums

BGB  
VwGO  
S. Veran.  
ÖbVVO

Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Dresden (FH)

Dresden, Juli 1998

# Klausur Recht

4

Name: \_\_\_\_\_ Matr.: \_\_\_\_\_

Datum: 06.07.1998 Punktzahl: \_\_\_\_\_  
Note: \_\_\_\_\_

Die erreichbare Punktzahl ist jeweils in Klammern angegeben  
Gesamtpunktzahl: 100

1. Nennen Sie die zwei Arten von Rechtssubjekten! ✓  
(2) juristische & natürliche Personen
2. Nennen Sie mit Angabe der Rechtsnorm eine Erlaubnisnorm des BGB! ✓  
(2) Erlaubnis Wandlung § 462
3. Nennen Sie jeweils unter Angabe der Rechtsnorm aus dem 2.-5. Buch des BGB  
(4) jeweils einen Berechtigten, der Ansprüche geltend machen kann!  
2. Buch: Kaufvertrag  
3. Buch: Mietvertrag  
4. Buch: Darlehensvertrag  
5. Buch: Pachtvertrag
4. Ist das Verwaltungsgericht Dresden  
(2) a) die „zweite“ Instanz für Verwaltungsrechtssachen,  
b) eine mögliche Berufungsinstanz für Zivilsachen oder  
c) eine erste Instanz gem. VwGO? ✓
5. Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm die Rechtsfolge, wenn  
Rechtsgeschäfte nicht in einer vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden! ✓  
(4) § 425 Nichtigkeit wegen Formmangels  
→ Geschäftswichtig da mangelnde Form
6. Worin besteht der Unterschied zwischen der Grundordnung der HTW und  
einem Bundesgesetz?  
(2) HTW gibt vor Verordnung, (Landordnung, HTW muß Ermächtigungsg-  
Grundlage enthalten)  
Bund steht Körperschaft vor
7. Nennen Sie die drei Gruppen von Rechtsnormen!  
(4) a) Erlaubnisnorm  
b) Gebotsnorm  
c) Verbotsnorm  
(abwählbare R-Norm (dispositive)  
unabwählbare - (zwingende)

8. ✓ Nennen Sie mind. jeweils ein Beispiel für eine juristische Person des bürgerlichen bzw. des sonstigen Privatrechts!  
(2) Verein, Stiftung, AG, GmbH, Genossenschaft  
jurist. P. d. öff. Rechts → Staats - o. Komm. d. St.

9. ✓ Ist § 195 BGB eine dispositive Rechtsnorm?  
(2) ja → Kündigung ist möglich

10. ✓ Nennen Sie die Grenzen der Vertragsfreiheit!  
(2) → Vertrag darf nicht gegen gesetzl. Verbote verstoßen § 134  
→ Vertrag gegen sittenwidrige Rg § 138  
Form vorgeschrieben  
Inhalt ... wenn gefähr d. wirtsch. Übermacht d. and., wenn Schutz d. wirtsch. Schwächeren

11. ✓ Wie ist eine Rechtsnorm aufgebaut und schildern Sie dies an § 823 BGB!  
(4) Tatbestand, Rechtsfolge mit Ziel dem anderen ...

12. ✓ Welche Rechtsbeziehungen regelt das Verwaltungsrecht?  
(2) zwischen Behörde - Bürger (Übergeordnet)  
(Behörde = Verwaltung)  
(Bürger = Beteiligte)

13. ✓ Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm eine Schutzvorschrift des Privatrechts (nicht BGB)!  
(3) - Länge Kündigungsfrist bei fehlender Rechtsbehelfsbelehrung  
§ 2 Haustürgeschäft, AGB, Verb KrG, Haustür WG

14. ✓ Wann wird ein Vertrag wirksam geschlossen?  
(2) § 154 → alle Partien über alle Pkt. einig, wenn Bekundung erfolgt ist

15. ✓ Nennen Sie unter Angabe der Rechtsnorm die Rechtsfolge, wenn bei einem Haustürgeschäft die Widerrufsbelehrung nicht schriftlich abgefaßt ist!  
(3) § 2 Haustürgeschäft, Widerrufsrecht erlischt erst einen Monat später (nach beidseitig vollst. Erbringung der Leist.)

16. ✓ Nennen Sie das Gesetz, mit dem das sog. Kleingedruckte überwacht werden kann!  
(2) AGB-Gesetz

17. ✓ Welche Bedeutung haben Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften?  
(2) verbindlich f. Mitgliedsstaaten (Ziel) gelten nicht unmittelbar, sind verbindlich für die Mitgliedsstaaten, d. h. Länder müssen die Richtl. erst umsetzen  
- Weg dahin frei  
- Sanktionen bei Nichtumsetzung

18. ✓ Dürfte ein Geschäftsunfähiger Eigentümer eines Grundstückes werden, wenn ja warum?  
(2) ja → rechtsfähig § 107 Einwilligung d. gesetzl. Vertreters

19. Wann trat das AGB-Gesetz auf Grund welcher Bestimmung in Kraft? § 30 AGB-G.

(2) ~~9.12.76~~ 1. April 1977 / § 14 Abs 2 / §§ 26, 27 am Tag nach Verkünd.

20. Nennen Sie mindestens eine zwingende Rechtsnorm des BGB!

(2) Anfallrecht § 829 - Schuldensatzpflicht § 1 Nennensrecht / § 125 Minderigk. wegen Formmangel

21. Worin besteht der Unterschied zwischen materiellem und formellem Recht?   
 (3) materiell: regelt was rechtlich ist   
 formell: regelt ob Berechtigten zuzunehm. ist (Formwahrung)   
 *Umsetzung d. Anspruchs (wie Subj. Rechte)*

22. Bis wann spätestens kann gegen einen Verwaltungsakt Widerspruch eingelegt werden, der heute zuzug (Widerspruchsfrist 1 Monat)?   
 (3) ~~11.05.98 - 12.06.98~~   
 14.2.99 → 14.3.99 24.00   
 *z.B. 28 ZPO c (Mahnbescheid, Klage)*

23. Welchen Rechtsstatus hat das Studentenwerk?   
 (2) Körperschaft d. Länder mittelb. Staatsverw.   
 Publ. Person u. öffentl. Rechte - Personalkörperschaft mit Stimmrecht   
 *(d. Länder)*

24. Nennen Sie bitte mindestens zwei juristische Personen des Privatrechts!   
 (2) Verein, Stiftung, AG, GmbH   
 GmbH   
 Genossenschaft

25. Welchen Rechtsstatus hat die HTW Dresden?   
 (2) Körperschaft d. Länder mittelb. Staatsverw.   
 Person d. öffentl. Rechts   
 mit eigener Rechtspersönlichkeit   
 Personalkörperschaft mit Sachverwalterbefugnis   
 Publ. Person u. öffentl. Rechte   
 Personlichheit

26. Nennen Sie bitte die Rechtsgrundlage, die die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen im Kaufrecht regelt!   
 (2) § 477

27. Nennen Sie zwei Grundsätze des Rechtsstaates!   
 (2) Gewaltenteilung, Grundrechte   
 Garantie des Rechtsschutzes   
 Unabh. d. Gerichte u. Richter

28. Nennen Sie mind. drei Wesensmerkmale eines Rechtssubjekts!   
 (4) Rechtspersonlichheit, aktive Element, Plural. Rechtsverbindl.   
 Träger von Rechten und Pflichten, Gleichm. mit an natürl.   
 unter jurist. Personen d. Privatrechts, des öffentl. Rechts

29. Was versteht man unter Vorbehalt des Gesetzes und Vorrang des Gesetzes?   
 (3) Vorbehalt: aufschließende Bedingung → Rangfolge d. Vorschr.   
 nur auf gesetzl. Grundlage

Vorrang: andere Gesetz tritt an d. Stelle

30. Rechtsfähigkeit beträuft   
 - Rechte u. Pflichten von Rechtsordnung zugewiesen   
 - jeweil. Rechtsordn. legt fest, wie Rechtssubj. ist   
 - 2 Arten → jurist. P.   
 nat. P.

30. Bis wann spätestens ist die Klage beim Verwaltungsgericht einzulegen,  
(2) wenn der Widerspruchsbescheid am 31.01.1998 zuzug (Klagefrist 1 Monat)?  
28.2.98 (29.2.98)

31. Was ist ein gerichtliches Mahnverfahren? im 7. Buch, 290: besonders  
(2) geregelter Verfahren, Antrag, Klageeinleitung mit Formular  
o mündl. Verhandlung, beim Amtsgericht

32. Der Grundstückskaufvertrag ist am 30.03.1997 vollzogen worden,  
(2) Wann verjähren Gewährleistungsansprüche? Nennen Sie die Rechtsgrundlage!  
30.03.98 - § 477 1. Jahr

33. Nennen Sie den Unterschied zwischen Verwirkung und Verjährung!  
(2) Verwirkung: wenn Schuldner Verbindlichkeiten nicht erfüllt, Verfall verliert  
er seine Rechte aus dem Vertrag § 360  
Verjährung: § 194 Recht d. Titels oder Unterlassens zu erlangen  
nach d. Verjährung

34. Was bedeutet „unverzüglich“?  
(2) ohne schuldhaftes Verzögern § 121

35. Nennen Sie die Rechtsfolgen der (erfolgreichen) Anfechtung eines Vertrages!  
(2) Leistungsstörung d. Verkaufes z.B. Unmöglichkeit → Schadensersatz  
nach Rücktritt (Wartung) → Ersatzforderung d. Verzögerung  
schlechte Leistung → Gewährleistung → Ersatz - Minderung

36. Ab wann ist eine GmbH rechtsfähig?  
(3) wenn sie in das Handelsregister eingetragen ist  
Vertrag = Geburt = Eintragung in Register HR B... Name

37. Nennen Sie bitte die gesetzl. Gewährleistungsansprüche des BGB!  
(2) Kaufpreiszahlung, Sachabnahme, Nebenpflichten aus  
d. Kaufrecht z.B. Kostenregelung, Beurkundung  
Wandlung, Minderung, Ersatz  
Gewährleistung wegen Mängel der Sache

38. Wann verliert der e.V. seine Rechtsfähigkeit?  
(2) wenn er loskürzt, wenn ihm die Rechtspfähigkeit entzogen  
wird, aufgrund eines großen Fehlers d. Vorstandes  
zahl der Mitglieder < 3

39. Nennen Sie bitte exakt (mit gesetzlichem Vertreter) den oder die Antragsgegner,  
wenn Sie vor dem Verwaltungsgericht einen Antrag auf Zulassung zu einer  
Prüfung in Ihrem Fachbereich stellen müßten!  
(4) Antragsgegner: HTW  
gesetzl. Vertreter: Vorstand, Mitglied d. Vorstandes

40. Nennen Sie bitte unter Angabe der Rechtsnorm die Frist bis wann eine Willens-  
erklärung wegen Irrtums angefochten werden kann! → unverzüglich  
(2) Inhaltsirrtum § 119 Abs 1  
Erklärungsirrtum § 119 Abs 2 ohne schuldhaftes Verzögern  
Eigenschaftsirrtum § Zugangs muß erst wirksam werden  
Erlaubnisnorm § 121  
unverzüglich